



Brüssel, den 12. Februar 2016  
(OR. en)

6056/16  
ADD 5

JAI 94  
ASIM 14  
RELEX 101  
FRONT 66  
CADREFIN 8  
ENFOPOL 33  
PROCIV 5  
VISA 35  
JUR 73

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 10. Februar 2016

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2016) 85 final ANNEX 5

---

Betr.: ANHANG zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum aktuellen Stand der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda Folgemaßnahmen zum Westbalkan-Treffen der Staats- und Regierungschefs — Lagebericht

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 85 final ANNEX 5.

---

Anl.: COM(2016) 85 final ANNEX 5



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 10.2.2016  
COM(2016) 85 final

ANNEX 5

**ANHANG**

*zu der*

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum aktuellen Stand der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda**

**Folgemaßnahmen zum Westbalkan-Treffen der Staats- und Regierungschefs --  
Lagebericht**

**DE**

**DE**

**Folgemaßnahmen zum Westbalkan-Treffen der Staats- und Regierungschefs –  
Lagebericht**

<b>Aktionsplan</b>		<b>Stand</b>
<b>Permanenter Informationsaustausch</b>	1. Benennung von Kontaktstellen innerhalb von 24 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Alle teilnehmenden Länder, Organe und Agenturen haben Kontaktstellen benannt</li> <li>✓ Verstärkte bilaterale und multilaterale Kontakte in der Region</li> <li>✓ Umfassender Informationsaustausch zwischen Polizeichefs über Vorgehens- und Verfahrensweisen an den Grenzen</li> </ul> <p>X Unzureichende vorherige Unterrichtung über Änderungen der nationalen Politik</p> <p>X Einseitige Maßnahmen, darunter Einführung de facto staatsangehörigkeits- und ziellandbezogener Einreisebestimmungen und Bau von Zäunen</p>
	2. Gemeinsame Bedarfsanalysen innerhalb von 24 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Vor-Ort-Besuche der Kommission im Anschluss an erste Bedarfsanalysen</li> <li>✓ Mögliche EU-Finanzierung für die im Bericht ermittelten längerfristigen Lücken und Soforthilfe für die unmittelbaren Bedürfnisse</li> </ul> <p>X Umfassende und endgültige Bedarfsanalyse aus Griechenland steht noch aus</p>
<b>Begrenzung von Sekundärbewegungen</b>	3. Vermeidung unangekündigter Flüchtlings- oder Migrantenbewegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Verstärkte Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Grenzbehörden</li> </ul> <p>X Fehlender politischer Wille zur Schaffung von dauerhaften Aufnahmekapazitäten</p> <p>X Einige Länder organisieren nach wie vor aktiv die Beförderung von Migranten von Grenze zu Grenze</p> <p>X Mitgliedstaaten müssen dringend mit der Anwendung der einschlägigen EU-Vorschriften beginnen</p> <p>X FRONTEX sollte in enger Zusammenarbeit mit den vorhandenen EU-finanzierten Rückführungsprogrammen ermutigt werden, mit den jeweiligen Westbalkanländern eng zusammenzuarbeiten, um deren operative Kapazitäten zur Ergreifung, Registrierung, Identifizierung und Rückführung von irregulären Migranten auszubauen, die keinen internationalen Schutz benötigen</p>
<b>Unterstützung der</b>	4. Verstärkte Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Die EU hat zur finanziellen</li> </ul>

<b>Flüchtlinge und Bereitstellung von Unterkünften und Ruhemöglichkeiten</b>	für Migranten, auch im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union	<p>Unterstützung aller Länder entlang der Route beigetragen</p> <p>✓ Kroatiens und Griechenlands haben das Katastrophenschutzverfahren aktiviert</p> <p>X Die Mitgliedstaaten sind den meisten Ersuchen um Unterstützung für laufende Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens noch nicht nachgekommen</p>
	5. Erhöhung der Aufnahmekapazität Griechenlands auf insgesamt 50 000 Plätze bis Ende des Jahres	<p>✓ Der UNHCR hat 14 950 von 20 000 Plätzen im Rahmen des von der EU finanzierten Gutscheinsystems bereitgestellt</p> <p>X Aufnahmekapazitäten bleiben hinter den Zielvorgaben zurück (siehe Anhang 2)</p>
	6. Erhöhung der Aufnahmekapazität entlang der Westbalkanroute um 50 000 Plätze	<p>X Aufnahmekapazitäten bleiben hinter den Zielvorgaben zurück; es fehlt ein sofortiger Plan/politischer Wille zur Einrichtung der fehlenden Plätze, damit diese Zielvorgabe erfüllt wird</p>
	7. Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstituten	<p>✓ Das Netz der internationalen Finanzinstitute und der Dienststellen der Europäischen Kommission arbeitet am Austausch von Informationen und der Schaffung von Finanzierungssynergien</p> <p>X Mittel- und langfristig angelegte Maßnahmen müssen entwickelt werden</p>
<b>Gemeinsame Steuerung der Migrationsströme</b>	8. Vollständige Ausschöpfung der Kapazitäten zur Registrierung der ankommenden Flüchtlinge und Migranten	<p>✓ Bereitstellen von Eurodac-Stationen in Griechenland, die mit EU-Mitteln unterstützt werden; 6 Stationen stehen bereits zur Verfügung, 25 Stationen werden bald bereitgestellt und weitere 65 Stationen wurden für Februar geordert</p> <p>X Noch nicht alle Hotspots in Italien und Griechenland sind hinsichtlich des Registrierungsverfahrens voll funktionsfähig (siehe Anhänge 2 und 3); es fehlen systematische Sicherheitskontrollen</p> <p>X Keine systematische Personenregistrierung durch alle Länder entlang der Route</p>
	9. Austausch von Informationen über den Umfang der Flüchtlings- und Migrantenströme	<p>✓ Tägliche Frontex-Berichterstattung</p>
	10. Zusammenarbeit mit EU-Agenturen zur raschen Einrichtung dieses Informationsaustauschs	<p>✓ Tägliche Frontex-Berichterstattung</p>
	11. Verstärkte Bemühungen um Rückführung	<p>✓ EU-Unterstützung für die Rückführung und ein von der EU finanziertes, laufendes Programm für die freiwillige</p>

		<p>Rückkehr (einschließlich Soforthilfe)</p> <p>X Notwendigkeit verstärkter Internierungskapazitäten und Rückführungsmaßnahmen</p>
	12. Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Rückübernahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Dialog auf hoher Ebene und Gemischte Rückübernahmeausschüsse mit Drittländern, einschließlich der Türkei und Pakistan</li> <li>X Hindernisse für die wirksame Rückübernahme, u.a. durch Pakistan</li> </ul>
<b>Grenzmanagement</b>	13. Verstärkte Anstrengungen beim Grenzmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Beginn der Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans EU-Türkei, einschließlich der regelmäßigen Beobachtung von Migrationsströmen und Initiativen der Türkei, Syrer in ihrem Hoheitsgebiet aufzunehmen</li> <li>✓ Frontex-Operationen an der bulgarisch-türkischen Grenze angelaufen</li> <li>✓ Auf Ersuchen von Griechenland Entsendung eines Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (Gemeinsame Operation „Poseidon“) in das Ägäische Meer</li> <li>✓ Bilaterale Unterstützung durch eine Reihe von Ländern und durch Frontex zur Verstärkung der Überwachungsmaßnahmen an der Grenze zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Griechenland</li> <li>✓ Stärkung des Frontex-Netzes für die Risikoanalyse im westlichen Balkan</li> <li>✓ Ersuchen Kroatiens um Unterstützung durch Frontex</li> <li>X Unzureichende vertrauensbildende Maßnahmen in Grenzfragen zwischen Griechenland und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien; auf griechischer Seite müssen Teamleiter benannt werden</li> <li>X Zahl der von anderen EU-Mitgliedstaaten abgestellten Polizeibeamten in Slowenien bleibt hinter den Zielvorgaben zurück</li> </ul>
	14. Bekräftigung des Grundsatzes der Einreiseverweigerung für Drittstaatsangehörige, die nicht bestätigen, dass sie internationalen Schutz beantragen wollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>X Bedarf an Maßnahmen gegen die potenziell steigende Zahl der an der Grenze festsitzenden Menschen</li> <li>X Information der Migranten, dass sie verpflichtet sind, ihren Asylantrag im EU-Einreiseland zu stellen, z.B. an den Hotspots, und dass gegebenenfalls umgesiedelt werden</li> </ul>
<b>Bekämpfung von Schleusung und Menschenhandel</b>	15. Intensivierung der Maßnahmen gegen Schleusung und	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Vereinbarung (Memorandum of Understanding) über den Austausch personenbezogener Daten zwischen</li> </ul>

	Menschenhandel	<p>Europol und Frontex</p> <p>✓ Einrichtung des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Migrantenschleusung durch Europol</p> <p>✓ Unterstützung von Großoperationen durch Europol und die Mitgliedstaaten</p> <p>X Systematische Kontrollen aller Reisedokumente an den Grenzen durch die Mitgliedstaaten und Abgleich mit der Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente und dem Schengener Informationssystem</p> <p>X Mitgliedstaaten übermitteln Europol die Ermittlungsdaten über gefälschte Dokumente</p> <p>X Einsatz von zusätzlichen spezialisierten Beamten durch Frontex zur Erkennung gefälschter Dokumente</p>
<b>Informationen über Rechte und Pflichten von Flüchtlingen und Migranten</b>	16. Information der Flüchtlinge und Migranten unter Nutzung aller verfügbaren Kommunikationsmittel	<p>✓ Eine Task Force für eine Informationsstrategie zur Migration wurde eingerichtet (zur Verbesserung des Informationsaustauschs)</p> <p>✓ Das erste Informationsmaterial zum Thema Asyl und Umsiedlung ist in 14 Sprachen verfügbar und wird vom EASO in Hotspots und anderenorts eingesetzt</p> <p>X Material zur irregulären Migration, Rückführung und legalen Migration folgt</p>
<b>Überwachung</b>	17. Überwachung der Umsetzung dieser Verpflichtungen auf wöchentlicher Basis	<p>✓ Wöchentliche Videokonferenzen mit reger Beteiligung</p>